barauf hinwies, bag wir uns biefe Ueberzeugung hatten ver- | ichaffen konnen, ba bas Bubget feit Monaten vorliegt, fomuß ich boch baran erinnern, bag bas Minifterium nicht allein barüber zu enticheiben hat, welche Musgaben gemacht werben follen, fondern daß es eine Prarogative beiber Rammern ift, ein Wort mit hineinzureben, welche Musgaben gemacht werben burfen. Es wird bem Mbg. harfort wohl auch einleuchten, bag, fo lange nicht beibe Rammern ihre Bewilligung gu ben porgeschlagenen Musgaben ertheilt haben, fo lange wir nicht bie beftebenben Ginnahmen kennen, - fo lange auch wir von dem Grundfate ausgehen muffen, daß wir einen erhöhten Bebarf nicht haben. Es ift eben fo lange fein erhöhter Bedarf ba, als wir nicht die Genehmigung dazu ertheilt haben. Der Abgeordnete wird auch wohl zugefteben muffen, daß wir, in= bem wir bie außerordentlichen Steuern provisorisch nicht bewilligen wollen, feinen Sintergebanken weiter haben, bag wir nicht babei beabfichtigen, die Steuern vollständig zu verweigern, und wenn ber Mbg. harfort fich nur noch ein paar Monate hatte gedulden wollen, fo murde er zu ber Ueberzeugung gekommen fein, bag feine heute ausgefprochene Unficht eine vollig irrige ift. Dag wir die Steuern, welche nothwendig find, bewilligen werden, baraus folgt noch nicht, bag wir auch bie außerordentlichen bewilligen mußten, fo lange wir und noch nicht die Ueberzeugung verschafft haben, daß bas Gelb mirtlich jum Beften bes Landes nothwendig ift. Ich werbe beshalb dem Untrage bes Ubg. Nate volltommen beiftimmen, baß wir die ordentlichen Steuern, welche bisher bestanden haben, nur bis Mitte Juli bewilligen, bag aber von ben außerorbentlichen Steuern feine Rebe fei.

Mbg. Sartort: 3ch habe nur einfach bemerten wollen auf die Meußerung bes geehrten Ubg. Remiger, bag es gewiß nicht meine Abficht fein fann, irgendwie Borfchriften machen ober ihm Abfichten unterlegen ju wollen, die er nicht hat. Ich muß bas einen Jeben mit fich ausmachen laffen und fann nur die Unfichten ausspreche, welche ich voniber Sache habe. Irre ich barin, um fo beffer. Bas bie Meußerungen bes Mbg. Schwedler betrifft, als ob ich gefagt hatte, es follten fofort alle Musgaben, welche bas Minifterium beantragt hat, bewilligt werben, fo ift mir bas nicht in ben Sinn gekommen, benn ich weiß als Mitglied bes britten Musschuffes ebenfalls, baß eine Prufung ber Borfcblage bes Minifteriums noth= wendig ift und bag bas eben bie Aufgabe bes Ausschuffes ift, bem ich angehore. Ich weiß auch eben fo gut wie er, bag bie Bewilligung ber Rammern bagu gehort. Das ift eine Belehrung, von der ich glaube, daß fie mir füglich hatte er= fpart werben tonnen.

Abg. Cramer: Das Ministerium verlangt bas Steuersprovisorium, wie es in ben Motiven sagt, "bamit wenigstens die zu einstweiliger Deckung des dringenosten Staatsaufswandes, sowie der nach §. 89 der Berfassungsurkunde uns abweisbaren Ausgaben erforderlichen Steuern und Abgaben in ihrer regelmäßigen Folge ununterbrochen sorterhoben wer-

ben fonnen". Bas fagt nun §. 89 ber Berfaffungeurfunbe welchen bas Minifterium gang befonbers hervorhebt? -§. 89 fagt: "In Musfuhrung ber vom Bunbestag gefaßten Beichluffe fann die Regierung burch bie ermangelnde Buftimmung ber Stanbe nicht gehindert werben. Sie treten fofort mit ber vom Ronige verfügten Publication in Rraft. Es muffen baher auch bie gur Musfuhrung berfelben ermeislich erforberlichen Mittel aufgebracht werben, wobei jedoch die Mitwirkung ber Stande in Unfehung ber Urt und Beife ber Mufbringung biefer Mittel, insoweit diefelbe verfaffungsmäßig begrundet ift, nicht ausgefchloffen wird." Um bie Musführung von Bunbestags= beschluffen alfo handelt es fich! Ich geftehe, bag und welcherlei Bunbestagsbeschluffe noch auszuführen find, was in ben Motiven ber Staatsregierung hierunter verftanden fein fann, darüber habe ich mir feinerlei flare Ginficht verichaffen konnen. Es ift feineswegs "Zag" über biefen Punkt, ich glaube, bag hier noch ein Buftand ber Dammerung ftatts findet. Es ift in Abrede geftellt worben, bag bie Bewilligung ber Steuern und bes außerorbentlichen Bufchlags ein Bertrauensvotum fur bas Minifterium fei. 3ch muß aber babei beharren, daß ein ausbrudliches Bertrauensvotum gegen bas Ministerium ausgesprochen murbe, wenn wir bie Steuern in der verlangten Beife bewilligen wollten. Bir haben nach ber Berfaffungsurfunde die Pflicht, "nur nach einer genauen Prufung ber Berechnungen, Ueberfichten und Unterlagen die Steuern zu bewilligen". Wir haben gwar bie Pflicht, "für bie Aufbringung bes ordentlichen und au-Berordentlichen Staatsbedarfs durch Musfetung ber hierzu erforderlichen Dedungsmittel ju forgen"; wir haben aber auch bie anderweite Pflicht und das Befugniß, "hierbei bie Nothwendigfeit, 3medmäßigfeit und Sohe ber Unfage zu prufen", und die Mothwendigkeit, gegenwartig zur Musführung von Bunbestagsbefchluffen irgendwelche Steuern zu bewilligen, ausschreiben und erheben zu laffen, bie 3medmäßigfeit in biefem Falle fann ich meinerfeits nicht anerkennen. Es ift überhaupt in ber Berfaffungsurfunde nirgends ausgebruckt, bag bie Rammern irgend ein Proviforjum zu bewillis gen verpflichtet maren. Bare hieruber noch ein 3mei= fel, fo hatte biefen neulich ber 20bg. Biebermann in feinem Berichte über bas Steuerausschreiben vom Mai vorigen Jahres geloft, er hat flar und bestimmt nachgewiesen, baß bie Rammern nicht gehalten find, irgend ein Provisorium gu bewilligen. Den Staatsbebarf, wenn er feststeht, wenn er mit Uebereinstimmung ber Rammern festgestellt ift, biefen Staats= bedarf aufzubringen find wir verpflichtet. Uber im Budget, welches uns vorgelegt ift, erblide ich wohl Gummen, welche geforbert werben, Bahlen, nicht aber ben mahren Staatsbebarf, über welchen fich bie Rammern erft noch ,,nach einer genauen Prufung ber Unterlagen" ju verftandigen haben. 3ch glaube alfo, bag, wenn man ohne biefe genaue Prufung und por berfelben bem Minifterium Steuern gewährt, allerbings